



Prävention- und Schutzkonzept für den Taekwondo Sport im Verein Taekwondo ASKÖ Marchtrenk

1. Präventionsmaßnahmen

1.1. Aufmerksamkeitsstruktur entwickeln

1.1.1. Verankerung des Themas im Leitbild des Vereins

Der Verein Taekwondo ASKÖ Marchtrenk steht für Respekt und Sicherheit und gegen Gewalt im Sport. Um dies zu unterstreichen und nach außen hin sichtbar zu machen wurden diese Werte bzw. Bekenntnisse im Leitbild entsprechend zum Ausdruck gebracht.

1.1.2. Verhaltensleitfaden für Trainer- und BetreuerInnen

Der für den Taekwondo Verein ASKÖ Marchtrenk erarbeitete Verhaltensleitfaden wird allen TrainerInnen und BetreuerInnen entsprechend zur Kenntnis gebracht und auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Jedes Zuwiderhandeln ist den verantwortlichen Personen im Verein zu melden und von diesen entsprechend zu behandeln.

1.1.3. Verantwortliche und Vertrauenspersonen

Der Verein Taekwondo ASKÖ Marchtrenk benennt 2 Vertrauenspersonen (geschlechterparitätisch) für die Mitglieder, die im Falle von Anlass- oder Verdachtsfällen erste Ansprechpartner sind. Diese Vertrauenspersonen werden den Mitgliedern regelmäßig entsprechend zur Kenntnis gebracht.

Vertrauensperson im Taekwondo Verein ASKÖ Marchtrenk sind:

- Denise Fladenhofer
- Bernhard Mörtendorfer



1.2. Risikoanalyse und Kommunikation

Die Vertrauenspersonen evaluieren zusammen mit den Vorstandsmitgliedern und TrainerInnen laufend die Situation der räumlichen und personellen Gegebenheiten. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, ob folgende Kriterien erfüllt sind:

1.2.1. Personalbezogen

- Alle TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die mit Sportlern zu tun haben, haben den Verhaltensleitfaden für Training und Betreuung von SportlerInnen im Verein erhalten.
- Alle TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die mit Sportlern zu tun haben, haben sich per Unterschrift dem Ehrenkodex des Vereins verpflichtet.
- Alle TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die mit Sportlern zu tun haben, haben der Obfrau des Vereins einen erweiterten Strafregisterauszug Kinder- und Jugendfürsorge vorgelegt. Dieser ist alle 3 Jahre zu erneuern.
- Alle SportlerInnen, die im Verein Taekwondo ASKÖ Marchtrenk trainieren, sind die Namen und Kontaktdaten der Vertrauenspersonen bekannt.
- Alle TrainerInnen und BetreuerInnen sind angehalten an Fortbildungen und Workshops, die von verschiedenen Stellen (LSO, OÖTDV, ASKÖ,..) zum Thema Präventionsarbeit und Umgang mit Verdachts- und Anlassfällen angeboten werden, teilzunehmen.

1.2.2. Infrastrukturbezogen

- Es gibt ausreichend getrennte Umkleide- und Duschmöglichkeiten sowie Toiletten für männliche und weibliche SportlerInnen in zumutbarer Nähe aller Hallen und Trainingsbereiche, die vom Verein Taekwondo ASKÖ Marchtrenk genutzt werden.
- Da ein Anbringen von entsprechenden Beschriftungen leider nicht möglich ist, werden die SportlerInnen darauf hingewiesen welche Umkleiden und Duschen jeweils zu benutzen sind. Die Eltern werden durch ein Informationsschreiben ersucht, die Umkleide- und Duschbereiche der SportlerInnen und TrainerInnen nicht zu betreten.

2. Interventionsmaßnahmen

Im Gegensatz zur Präventionsarbeit unterscheidet sich die Intervention im Zeitpunkt der Maßnahme. Maßgeblich ist hierbei, dass allen Im Verein Taekeondo ASKÖ Marchtrenk tätigen Personen durch die Präventionsarbeit auch gleichzeitig das Bewusstsein und die Offenheit



vermittelt worden ist, sich vorstellen zu können, dass sexualisierte Gewalt im eigenen Verein vorkommen kann.

Die Verantwortlichen des Vereins Taekwondo ASKÖ Marchtrenk, namentlich Mag. Christine Hübler (Obfrau), Thomas Pfeffer (Obfrau-Stellvertr.) und Manuel Hehenberger (Obfrau-Stellvertr.) unterscheiden bewusst 3 Kategorien des Verdachts:

1. Vager Verdacht – Gerüchte, Beobachtungen von kleineren Grenzüberschreitungen und merkwürdiges Verhalten
2. Begründeter Verdacht – Bericht eines/r SportlerIn
3. Erhärtete Vermutung – Beobachtung von sexualisierter Gewalt

2.1. Vager Verdacht

Im Falle eines vagen Verdachts, der einem verantwortlichen Vorstandsmitglied zugetragen wird, beruft der bzw. diejenige eine Sitzung ein. In dieser werden Erfahrungen und Beobachtungen abgeglichen und das weitere Vorgehen entschieden. Im Falle eines vagen Verdachts sind Gespräche mit weiteren Personen, die möglicherweise etwas zum Gegenstand beitragen können, notwendig. Des Weiteren werden Gespräche des Gremiums mit dem Opfer als auch der/dem Beschuldigten geführt, um beide Seiten zu hören (kein Verhör) Manchmal handelt es sich um verantwortungsloses oder grenzüberschreitendes Verhalten Einzelner, das gegen den Ehrenkodex des Vereins Taekwondo ASKÖ Marchtrenk verstößt. Auch solche Fälle werden mit Konsequenz behandelt. Falls Bedarf besteht wird die Beratung einer Opferschutzeinrichtung oder Fachstelle (Fachstelle Safe Sport OÖ, Gewaltschutzzentrum OÖ, Kinderschutzzentrum Linz) hinzugezogen.

2.2. Begründeter Verdacht

Im Falle eines begründeten Verdachts, der einem verantwortlichen Vorstandsmitglied zugetragen wird, ist zu allererst dafür zu sorgen, dass der oder die Betroffene aus der unmittelbaren Gefahr gebracht wird. Das heißt, es ist notwendig, sicherzustellen, dass sich das Opfer und die beschuldigte Person bis auf weiteres nicht mehr physisch begegnen. Die beschuldigte Person wird bis zur Aufklärung der Sachlage von der Obfrau des Vereins Taekwondo ASKÖ Marchtrenk oder ihrer Stellvertreter, von ihrer Tätigkeit/Funktion frei zu stellen und jeglicher Kontakt zu SportlerInnen ist ihr/ihm untersagt.



In einem nächsten Schritt wird eine Sitzung mit den Verantwortlichen abgehalten. Zudem wird zu dieser Sitzung eine ehestmöglich verfügbare Opferschutzeinrichtung (Gewaltschutzzentrum OÖ oder Kinderschutzzentrum Linz) hinzugezogen. Den Anweisungen der ExpertInnen ist zu folgen, immer unter der Prämisse, das Opfer zu schützen.

2.3. Erhärtete Vermutung

Im Falle einer erhärteten Vermutung ist Gefahr in Verzug. Aus diesem Grund ist jede Person, die den Ehrenkodex des Vereins ASKÖ Marchtrenk unterzeichnet hat, dazu verpflichtet, unmittelbar einzuschreiten und das Opfer zu schützen. Sobald die unmittelbare Gefahr für das Opfer gebannt ist, wird sofort eine Sitzung von der Obfrau des Vereins Taekwondo ASKÖ Marchtrenk oder ihrer Stellvertreter einberufen. Zu dieser Sitzung wird eine ehestmöglich verfügbare Opferschutzeinrichtung (Gewaltschutzzentrum OÖ oder Kinderschutzzentrum Linz) hinzugezogen. Es wird unmittelbar reagiert und, im Akutfall, neben einer verfügbaren Opferschutzeinrichtung auch die Polizei eingeschaltet. Die beschuldigte Person wird sofort bis zur Aufklärung der Sachlage, von ihrer Tätigkeit/Funktion freigestellt.

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

- Es ist wichtig zu betonen, dass in sämtlichen Fällen die Unschuldsvermutung für die Beschuldigten gilt und bis zu einer gerichtlichen Aufklärung daher von allen involvierten Personen Vertraulichkeit zu wahren ist. Dies soll einerseits die emotionale Situation des Opfers schützen als auch andererseits die Reputation des/der Beschuldigten wahren, bis die Schuld bewiesen ist.
- Im Falle von minderjährigen Opfern sind in allen Sitzungen die Erziehungsberechtigten des Opfers zu involvieren!